

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Januar 2018

§ 399

Konzession zur Ausnützung der Wasserkraft des Fätschbaches von der Kantonsgrenze (Uri) bis zur Wasserrückgabe in die Linth; Übertragung der Konzession von der Axpo Power AG auf die Kraftwerk Fätschbach AG

(Berichte Regierungsrat, 14.11.2017; Kommission Energie und Umwelt, 29.11.2017)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Zuweisung der Konzessionübertragung an die Kommission war nicht zwingend notwendig. Das Departement Bau und Umwelt hat das Geschäft aber so koordiniert, dass die Kommission die Möglichkeit zur Beratung hatte. Diese hat sich dann auch ausdrücklich für eine Behandlung ausgesprochen und die Gelegenheit wahrgenommen, Fragen zu stellen. – Die Kommission hatte speziell zu prüfen, ob Gründe des öffentlichen Wohles gegen eine Konzessionsübertragung sprechen. Das ist nicht der Fall. Ausserdem hält die Kommission fest, dass sie eine Verlegung des Sitzes der neu gegründeten AG sehr bedauern würde.

Detailberatung

Thomas Kistler, Niederurnen, stellt dem Regierungsrat verschiedene Fragen zur künftigen Strategie der Axpo. – Die SP-Fraktion stellt sich nicht gegen eine Übertragung der Konzession. Sie hat aber einige grundsätzliche Fragen zur angesprochenen Neustrukturierung der Axpo. In der Beilage zum Antrag an den Landrat wird diese beschrieben. Die Axpo teilt sich in zwei Gesellschaften auf. Die eine, als Axpo Power AG bezeichnete Gesellschaft, umfasst die konventionelle Produktion, ist den Grosshandelspreisen ausgesetzt, hat kleine Gewinnchancen und ein hohes Risiko. Die andere Gesellschaft produziert erneuerbare Energie, wirtschaftet unabhängig vom Strompreis, hat grössere Gewinnchancen und ein kleineres Risiko. Diese Gesellschaft nennt sich Axpo Solutions AG. In diese soll die Fätschbach AG integriert werden. Es ist auch eine Aufteilung der Aktionäre angedacht. Die Axpo Power AG verbleibt bei den Kantonen und deren Werke. Das Risiko tragen somit die bisherigen Aktionäre. Neue Aktionäre würden sich an dieser Gesellschaft nicht beteiligen, weil das Risiko gross und die Gewinnchancen klein sind. Die Axpo Solutions AG soll an die Börse gehen, damit sich Investoren beteiligen können. Das tun sie normalerweise nur, wenn das Risiko klein und die Gewinnchancen gross sind. – Die SP-Fraktion fragt sich, ob das richtig ist. Müssen die schlechten Teile wirklich bei den Kantonen bleiben und die guten Teile an die Börsen gehen, damit sich Investoren wie die Scheichtümer aus dem Nahen Osten oder der

norwegische Staatsfonds an der Axpo bzw. am guten Teil der Axpo beteiligen können? Wäre es nicht sinnvoller, wenn die Kantone nicht nur ins Schlechte mit hohen Risiken, sondern auch ins Gute mit tiefen Risiken investieren würden? Eine Möglichkeit bestünde auch darin, die Kraftwerke an die Kantone zu verkaufen, anstatt sie an die Börse zu bringen. Fraglich ist auch, ob diese Aufteilung in zwei Firmen mit dem teilweisen Verkauf an Dritte im Einklang mit dem Gründungsvertrag der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) von 1914 steht. In Artikel 3 des Vertrags heisst es, dass die Kantone ihre Aktien nicht an Dritte veräussern dürfen. Das wäre aber der Fall, wenn ein Teil der Axpo an die Börse ginge. Bis jetzt gehört die Axpo einzig den Kantonen und ihren Werken und nicht Investoren. Weshalb fragt die Axpo nicht zuerst seine eigenen Aktionäre an, wenn sie mehr Geld braucht? – Die Glarner haben einen Vorteil: Regierungsrat Röbi Marti sass bis vor Kurzem im Verwaltungsrat des Axpo-Konzerns – als letzter Politiker. Er ist also ein Insider und hat die Strategie zur Aufteilung der Axpo mitentschieden. Er sollte deshalb Auskunft geben können. Ihm wurden im Voraus folgende Fragen zugestellt: Stimmt die Analyse zur Aufteilung der Axpo in zwei unterschiedlich gesunde Teile? Wie sieht der aktuelle Stand der Börsenpläne der Axpo Solutions AG aus? Wie beurteilen der Verwaltungsrat der Axpo sowie der Regierungsrat Artikel 3 des NOK-Gründungsvertrags? Weshalb fragt die Axpo nicht zuerst die eigenen Aktionäre, wenn sie Geld braucht? Würde sich der Regierungsrat allenfalls auch für den Kauf von ganzen Kraftwerken engagieren, wenn die Axpo so dringend Geld braucht?

Regierungsrat *Röbi Marti* spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Fragen der SP-Fraktion können zumindest zum Teil beantwortet werden. Es ist aber nicht ersichtlich, inwiefern diese im Zusammenhang mit der Übertragung dieser Konzession stehen. Die Kraftwerk Fätschbach AG erfüllt die Anforderungen für eine Übertragung, weil der neue Konzessionsnehmer allen Erfordernissen der Konzession genügt. Es gibt keine Gründe des öffentlichen Wohls, die gegen eine Übertragung sprechen. – Der Landrat wird heute keine Strategie-Diskussion führen können. Die Strategie wird durch den Verwaltungsrat der Axpo bzw. die Generalversammlung festgelegt. Dennoch wird versucht, die Fragen der SP-Fraktion zu beantworten. – Die Axpo ist heute aufgrund der positiv veränderten Rahmenbedingungen in der Lage, die Herausforderungen des Marktes aus eigener Kraft – ohne Fremdkapital – zu meistern. Die Axpo bereitet die Schaffung der Axpo Solutions AG wie angekündigt mit einem etappierten Vorgehen vor. Sie benötigt derzeit jedoch keine Neustrukturierung. Bei Bedarf soll eine solche aber innert zwölf Monaten umgesetzt werden können. Wie der Verwaltungsrat der Axpo die Frage nach Artikel 3 des NOK-Gründungsvertrags beantworten würde, ist unbekannt. Der Glarner Regierungsrat hat im Rahmen der Anhörung zur Eigentümerstrategie folgende Antwort gegeben: „Keinesfalls darf kurzfristiges Denken dazu führen, dass es bei den einheimischen Wasserkraftwerken zu Verkäufen an Investmentgesellschaften oder gar ausländische Investoren kommt.“ Die Axpo erkundigte sich im Übrigen bei den eigenen Aktionären, ob sie Kapital einbringen wollen. Da es aber keinen Börsengang gibt, sind die positiven Antworten auch nicht relevant. Der Regierungsrat würde sich – sollte die Axpo dringend Geld benötigen – auch für den Kauf von Kraftwerken interessieren.

Der Konzessionsübertragung ist zugestimmt.